

# Gruppenantrag

## SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

<b>Gruppenantrag</b>  Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Vorlage-Nr:</b> 15/288 Status: öffentlich Datum: 02.10.2015 Verfasser/in: Henning, Silke	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel: Verwaarloste Immobilien in der Stadt Hildesheim		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
16.11.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Sachverhalt:

Jahrelang leer stehende Immobilien in der Stadt Hildesheim schaden dem Stadtbild. Oft sind sie in keinem guten Zustand. Außerdem fehlt dieser Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt. Leider sind in Niedersachsen seit Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung die kommunalen Handlungsspielräume auf hoheitliche Rechtsinstrumente begrenzt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat aktuell eine Broschüre „Verwaarloste Immobilien“ - Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaarlosten Immobilien – „Schrottimmobilen“ herausgegeben, auf die verwiesen wird.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Register über „verwaarloste Immobilien“ (Leerstand über 10 Jahre) in der Stadt Hildesheim zu erstellen.
2. die Eigentümer der Immobilien zu ermitteln und mit angemessener Fristsetzung aufzufordern, notwendige Instandhaltungen durchzuführen und den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen. Dabei sollte einerseits auf die hoheitlichen Instrumente, andererseits auf Beratungs- und Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.
3. das Land Niedersachsen über diese Problematik zu informieren, mit der Aufforderung/Bitte hier in Form eines Gesetzes bzw. einer Verordnung eine Erweiterung der kommunalen Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen.
4. über die Ergebnisse spätestens Anfang 2016 im Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr zu berichten.

### Anlage